



## **Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 26. Februar 2024\***

### **Ursula von der Leyen strebt zweite Amtszeit als EU-Kommissionspräsidentin an**

Am Montag, den 19. Februar, schlug der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz Berichten zufolge der Europäischen Volkspartei (EVP) vor, die derzeitige Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, auf dem Europäischen Parteitag am 6. und 7. März in Bukarest als Spitzenkandidatin für die Europawahl im Juni aufzustellen. Merz lobte die Erfolge der von der Leyen-Kommission seit 2019, insbesondere ihre Fähigkeit, angesichts zahlreicher Krisen wie der COVID-19-Pandemie und der russischen Militärangriffe in der Ukraine Einigkeit zu gewährleisten. Berichten zufolge strebt Frau von der Leyen jedoch keinen Sitz im Europäischen Parlament an. Wenn die EVP die Europawahlen im Juni gewinnt, kann Frau von der Leyen für weitere fünf Jahre den Vorsitz der Europäischen Kommission übernehmen, sofern sie vom Europäischen Rat nominiert wird und im Europäischen Parlament eine Mehrheit für sie erhält. Auch die anderen politischen Parteien entscheiden sich für ihren Spitzenkandidaten. Nicolas Schmidt ist Berichten zufolge der einzige Kandidat für die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE), während Terry Reintke und Bas Eickhout als Co-Spitzenkandidaten für die Europäische Grüne Partei (EGP) nominiert wurden und Walter Baier für die Europäische Linke (EL) nominiert werden soll.

### **Sitz der künftigen europäischen Anti-Geldwäsche-Behörde (AMLA) wird Frankfurt am Main**

Die Botschafter der Mitgliedstaaten bei der Europäischen Union und die 14 Schattenberichterstatter des Europäischen Parlaments haben am Donnerstag, den 22. Februar, beschlossen, dass die künftige Anti-Geldwäsche-Behörde (AMLA) ihren Sitz in Frankfurt haben wird. Die Mitgesetzgeber hatten die Wahl zwischen Bewerbungen aus neun Mitgliedstaaten für den Sitz der AMLA: Brüssel, Frankfurt, Dublin, Madrid, Paris, Rom, Riga, Vilnius und Wien. Die Kommission erstellte eine vorläufige Bewertung dieser Bewerbungen und alle neun Bewerber präsentierten ihre Bewerbung in gemeinsamen Anhörungen, die am 30. Januar 2024 im Europäischen Parlament stattfanden. Die Entscheidung wurde nach einer Abstimmung getroffen, an der zum ersten Mal beide Institutionen mit jeweils 27 Stimmen teilnahmen. Frankfurt erhielt im ersten Wahlgang 28 Stimmen, während Madrid 16, Paris 6 und Rom 4 Stimmen erhielt. Die Einigung über den Sitz war das letzte Element, das für den Abschluss der Verhandlungen über das Paket von vier Legislativvorschlägen der Kommission zur Stärkung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erforderlich war. Der Sitz wird in die GWG-Verordnung aufgenommen und von den Mitgesetzgebern als Teil des Textes förmlich angenommen. Die Kommission wird nun dafür verantwortlich sein, die Verfahrensschritte im Zusammenhang mit der Einrichtung und der Aufnahme der Tätigkeit der Behörde bis Mitte 2025, dem Zeitpunkt, an dem die Behörde ihre Arbeit aufnehmen soll, zu gewährleisten.

## **Enrico Letta stellt Abgeordneten des IMCO-Ausschusses des EU-Parlaments die Zwischenergebnisse des hochrangigen Berichts über die Zukunft des EU-Binnenmarkts vor**

Am Donnerstag, den 22. Februar, führten Abgeordnete des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments einen zweiten Meinungsaustausch mit Enrico Letta, dem ehemaligen italienischen Regierungschef und Präsidenten des Jacques Delors Instituts, über die Zukunft des Binnenmarktes. Enrico Letta ist mit der Ausarbeitung eines hochrangigen Berichts zu diesem Thema beauftragt worden, den er am 17. April 2024 vorlegen wird. Nach 9 Anhörungen in 9 Ausschüssen des EP, vielen Treffen mit allen EU-Institutionen, Treffen in den Mitgliedstaaten und mit Interessenvertretern stellte er seine Zwischenergebnisse vor. Er zählte vier Sektoren auf, die derzeit nicht in den Binnenmarkt einbezogen sind: Verteidigung, Telekommunikation, Energie und Finanzdienstleistungen, und schlug vor, sie als "europäische strategische Vermögenswerte" zu betrachten. Im Mittelpunkt seines Berichts wird die Frage stehen, wie diese Sektoren beschleunigt werden können, wie der grüne und der digitale Wandel finanziert werden können und wie die EU-Vorschriften ordnungsgemäß durchgesetzt werden können, sagte er. Auch die Kohäsion werde eine wichtige Dimension sein, auch im Zusammenhang mit der Erweiterungsdiskussion. An der Anhörung nahmen auch Vertreter von Normungsgremien, dem BEUC und Business Europe teil.

## **Ergebnisse des Informellen ECOFIN-Rats (Rat für Wirtschaft und Finanzen) in Gent**

Die EU-Finanzminister trafen sich von Donnerstag, den 22. Februar, bis Samstag, den 24. Februar, zu einem informellen Treffen in Gent, bei dem es um das Thema Wettbewerbsfähigkeit ging. Die Bewältigung der Herausforderung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine der obersten Prioritäten der belgischen EU-Ratspräsidentschaft und wird auch für die kommende Europäische Kommission ein Schwerpunkt bleiben. Die Minister betonten insbesondere, wie wichtig es ist, einen Subventionswettbewerb sowohl auf europäischer als auch auf globaler Ebene zu vermeiden. Während des informellen ECOFIN-Treffens wurden drei wichtige Debatten organisiert. Die erste war eine Debatte über die Zukunft der Europäischen Investitionsbank mit der Präsidentin der EIB Nadia Calvino. Eine Folgeveranstaltung zu dieser Diskussion wird anlässlich der Jahrestagung des Rates der Gouverneure im Juni in Luxemburg stattfinden. Die zweite Veranstaltung war eine Debatte über die Beteiligung von Kleinanlegern und die Vermittlung von Finanzwissen. Die Minister skizzierten drei Aktionslinien zur Verbesserung des Finanzwissens und der Beteiligung von Kleinanlegern: besserer Zugang zu klaren Informationen für die Bürger, Bereitstellung von Instrumenten zum Vergleich verschiedener Anlageprodukte und Vorschläge für attraktive EU-weite Sparprodukte für Kleinanleger. Diese Ergebnisse werden auf den kommenden formellen ECOFIN-Sitzungen weiterverfolgt werden. Schließlich diskutierten die EU-Finanzminister auch mit Dr. Mario Draghi über die Zukunft der EU-Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf seinen bevorstehenden Bericht zu diesem Thema. Während der Diskussion betonten die Minister die Notwendigkeit, die Perspektive von der Identifizierung von Problemen auf die Definition konkreter Lösungen zu verlagern. Der umfassende Bericht von Dr. Draghi wird für Ende Juni erwartet.

## **Kompromissvorschlag der belgischen Ratspräsidentschaft zur überarbeiteten EU-Energiesteuerrichtlinie**

Die belgische EU-Ratspräsidentschaft will Berichten zufolge die von der Europäischen Kommission im Juli 2021 vorgelegte Richtlinie zur Energiebesteuerung durch neue Ausnahmeregelungen, insbesondere für Biomasseanlagen, entschärfen. Der neue belgische Kompromissvorschlag, der sich auf den Vorschlag einer früheren spanischen Ratspräsidentschaft stützt, sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben sollten, Strom aus Anlagen mit einer installierten Produktionskapazität von weniger als 850 MWh/Jahr oder 500 kW von der Steuer zu befreien, sofern der erzeugte Strom nicht in ein öffentliches Netz eingespeist wird. Gleiches gilt für Biogas, das nicht in ein öffentliches Netz eingespeist wird, ab einer Produktion von 3.000 GJ/Jahr oder einer installierten Produktionskapazität von 500 kW. Darüber hinaus schlägt die belgische Präsidentschaft eine sechsmonatige Ausnahmeregelung für den Fall eines "unerwarteten und außergewöhnlichen" Anstiegs des Preises eines Produkts um mindestens 15 % gegenüber dem durchschnittlichen Einzelhandelspreis dieses Produkts in den vorangegangenen 12 Monaten vor. Berichten zufolge wird noch darüber diskutiert, ob die Schwellenwerte je nach Art des Stroms differenziert werden sollten. Die Mitgliedstaaten werden den neuen Kompromissvorschlag auf ihrer Tagung am 29. Februar erörtern.

## **Abgeordnete des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des EU-Parlaments nehmen Bericht zur Verrechnungspreisrichtlinie an**

Die Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments haben am Donnerstag, den 22. Februar, ihre Stellungnahme zu dem im September 2023 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie über Verrechnungspreise angenommen. Die unverbindliche Stellungnahme, die von der Abgeordneten Kira Peter-Hansen (Grüne/EFA, Dänemark) verfasst wurde, zielt insbesondere darauf ab, das Inkrafttreten der Richtlinie um ein Jahr zu verkürzen (2025 statt 2026) und sich so weit wie möglich an die neuesten OECD-Verrechnungspreisleitlinien anzupassen. Außerdem wird vorgeschlagen, das Gemeinsame EU-Verrechnungspreisforum wieder einzurichten, ein nicht bindendes Gremium, dessen Mandat 2019 auslief. Das Forum würde sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten und einer ausgewogenen Vertretung von Steuerzahlern, Wissenschaftlern und der Zivilgesellschaft zusammensetzen. Das Europäische Parlament würde als Beobachter teilnehmen. Der Text erkennt auch die Möglichkeit an, dass in der Zukunft alternative Leitlinien entstehen, die für die EU relevant sein könnten, wie z.B. die der Vereinten Nationen. Schließlich wollen die Abgeordneten, dass die Kommission ermächtigt wird, anstelle des Rates weitere Durchführungsbestimmungen in dieser Angelegenheit vorzuschlagen. Der Bericht muss noch in der Plenarsitzung im April angenommen werden, bevor er an den Rat weitergeleitet wird. Am selben Tag nahm auch der ECON-Ausschuss seine Stellungnahme zum HOT-Vorschlag an, während sich die Abgeordneten noch nicht auf den BEFIT-Vorschlag einigen konnten.

## **EU-Kommission veröffentlicht neuen Fortschrittsbericht über die Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen**

Am Montag, den 19. Februar, hat die Europäische Kommission einen neuen Bericht über die Auswirkungen der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen veröffentlicht. Dem Bericht zufolge hat die Einführung dieses Systems "die grenzüberschreitenden Rechnungsstellungsverfahren vereinfacht, die Effizienz gefördert und die Kosten in der EU und darüber hinaus gesenkt". Alle EU-Mitgliedstaaten akzeptieren nun elektronische Rechnungen, die diesem neuen Standard für das öffentliche Auftragswesen entsprechen. Der Bericht stellt auch fest, dass die Auswirkungen der Richtlinie über den öffentlichen Sektor hinausgehen: Die elektronische Rechnungsstellung hat sich bei

Transaktionen zwischen Unternehmen (B2B) weiterverbreitet. Er räumt jedoch ein, dass die Ziele der Richtlinie nicht vollständig erreicht wurden und dass die Unterschiede bei der Umsetzung auf nationaler Ebene und das Vorhandensein mehrerer unterschiedlicher Plattformen für die elektronische Rechnungsstellung, die von den Mitgliedstaaten vorgeschrieben wurden, häufig als Gründe genannt werden. Schließlich zeigt der Bericht, dass der EU-Ansatz in verschiedenen Teilen der Welt übernommen wird, z. B. in Australien, Japan und Neuseeland.

## **OECD veröffentlicht neuen Bericht über „Betrag B“ von Säule I des OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS**

Am Montag, den 19. Februar 2024, veröffentlichte das OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS einen Bericht über den Betrag B der ersten Säule, der einen vereinfachten und gestrafften Ansatz für die Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf die wichtigsten Marketing- und Vertriebsaktivitäten vorsieht, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Ländern mit geringer Kapazität. Die in diesem Bericht vereinbarten Änderungen an den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien werden den Ländern die Möglichkeit geben, klare und einfache Regeln auf diese Aktivitäten anzuwenden, die es ihnen ermöglichen, Einnahmen zu sichern und wertvolle Ressourcen der Steuerverwaltung zu erhalten, während sie multinationalen Unternehmen zusätzliche Sicherheit bieten, so die OECD. Der Bericht, der zwei Umsetzungsoptionen für Länder vorstellt, die sich für den vereinfachten und gestrafften Ansatz ab Januar 2025 entscheiden, beschreibt die Umstände, unter denen ein Vertriebsunternehmen in den Anwendungsbereich des B-Betrags fällt, einschließlich der Fälle, in denen es auch bestimmte Nicht-Vertriebstätigkeiten wie die Herstellung durchführt. Außerdem werden die Tätigkeiten beschrieben, die einen Händler vom Anwendungsbereich des vereinfachten und gestrafften Ansatzes ausschließen können, wie etwa der Vertrieb von Waren oder digitalen Gütern. Der Inhalt des Berichts wurde nun in die OECD-Verrechnungspreisleitlinien aufgenommen und wird von entsprechenden Änderungen des Kommentars zu Artikel 25 des OECD-Musterabkommens begleitet.

## **Erste Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung des Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit in Steuersachen**

Am Mittwoch, den 21. Februar, trat der Ad-hoc-Ausschuss, der mit der Ausarbeitung der Aufgabenstellung für ein UN-Rahmenübereinkommen über internationale Steuerkooperation beauftragt ist, zum ersten Mal zusammen. Während der Sitzung erklärten mehrere OECD-Länder, dass das Mandat für ein UN-Rahmenübereinkommen über internationale Steuerkooperation auf einem Konsens und nicht auf einer einfachen Mehrheitsentscheidung beruhen sollte. Auf der anderen Seite sagten mehrere einkommensschwache Länder, dass der Ad-hoc-Ausschuss zwar einen Konsens anstreben sollte, aber eine Abstimmung mit einfacher Mehrheit anstreben sollte, wenn kein Konsens erreicht wird, wie es die Regeln der UN-Generalversammlung vorsehen. Der Ad-hoc-Ausschuss hat die Aufgabe, die Rahmenkonvention bis August auszuarbeiten und fertig zu stellen. Seit der entscheidenden Abstimmung im Dezember 2023 haben sich die EU-Mitgliedstaaten deutlich gegen ein UN-Rahmenübereinkommen über die internationale Zusammenarbeit in Steuersachen ausgesprochen, da ihrer Ansicht nach die Gefahr besteht, dass es zu einer Duplizierung der in der OECD geleisteten Arbeit kommt. Sie befürchten auch, dass die Dynamik verloren gehen könnte, wenn wir das Diskussionsforum für die Zwei-Säulen-Lösung wechseln.

## Save-the-date: ETAF-Konferenz am 17. April 2024



**SAVE THE DATE**

17 April 2024

### ETAF Conference

**Towards a simpler, rationalised and future-proof EU tax system**

13:30 - 16:00 CET

@ Sofitel Brussels Europe,  
Place Jourdan 1, 1040 Brussels

With the EU elections coming up, it is the perfect time to engage in a collective reflection on the future of the EU tax system.

Due to their proximity with companies, tax advisers find themselves at the epicentre of the regulatory landscape. When they are not themselves in charge of the filing obligations resulting from EU law, they help businesses navigate the complexities of EU tax legislation. In recent years, EU tax proposals have been issued at an incredible speed and the EU tax system has become highly complex. At the same time, these legislations generate an always higher reporting burden for taxpayers and tax authorities, which sometimes comes at the cost of efficiency.

This conference will bring together tax experts and EU officials to explore what the tax policies under the next European Commission should look like, as well as the future perspectives for tax advisers in the European Union.

On this occasion, ETAF will also present its manifesto for the EU elections outlining several core demands to the next European Parliament and European Commission to ensure that the EU tax system is simpler, rationalised and future-proof.

**SPEAKERS TO BE ANNOUNCED SOON**

Simultaneous interpretation EN-DE-RO  
The conference will also be livestreamed

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF  
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels | Belgium  
Phone: +32 2 2350-105 | email: [info@etaf.tax](mailto:info@etaf.tax) | [www.etaf.tax](http://www.etaf.tax)

### **Haftungsausschluss**

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)